

## Verhaltenskodex für ethisches Unternehmenshandeln (Code of Conduct)

Alle Mitarbeitenden sind an die Regelungen dieses Verhaltenskodex gebunden. Er beschreibt die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen, die das unternehmerische Handeln der Ursa-Chemie in der Vergangenheit bestimmt haben und in der Zukunft weiter bestimmen. Ziel der Unternehmensleitung ist die Einhaltung ethischer Normen und die Schaffung eines Arbeitsumfeldes, das Integrität, Respekt und faires Verhalten fördert. Das Einhalten bindender Verpflichtungen, wie die Einhaltung von Gesetzen, sowie das Einhalten der Unternehmenswerte und -politiken dient den langfristigen Unternehmensinteressen.

### Einhaltung von Gesetzen und sonstigen Bestimmungen im In- und Ausland

In allen geschäftlichen Entscheidungen und Handlungen ist die Ursa-Chemie bestrebt, die geltenden Gesetze und sonstigen maßgebenden Bestimmungen im In- und Ausland zu beachten. Integrität und Aufrichtigkeit fördern das Verhältnis zu unseren Kunden und Lieferanten.

### Verpflichtung der Unternehmensleitung

Die Ursa-Chemie sieht sich in der Pflicht, ökonomisch, sozial und umweltbewusst zu handeln. Die ist auch in der beschriebenen Erfolgspolitik des Unternehmens hinterlegt. Die Ursa-Chemie ist daher bestrebt, ihre Geschäfte kompetent und ethisch zu betreiben und in allen Märkten, in denen sie tätig ist, den fairen Wettbewerb zu schützen, indem geltende Gesetze eingehalten werden. Unfaire Vorteile gegenüber Kunden, Lieferanten oder Mitbewerbern sind zu vermeiden.

### Menschenrechte

Alle Arbeitnehmenden müssen mindestens 18 Jahre alt sein und die allgemeine Schulpflicht beendet haben. Zwangs- oder Pflichtarbeit ist unzulässig. Alle Arbeitnehmenden erhalten einen Arbeitsvertrag unter Berücksichtigung von geltenden einschlägigen Gesetzen und anderen Regelwerken mit Regelungen, wie z.B. zu gerechter Entlohnung, Ruhestand, Sonderleistungen, Urlaub etc. und ggf. Teilzeitregelungen. Die Mitarbeitenden haben die Freiheit, das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu kündigen. Die Diskriminierung von Mitarbeitenden in jeglicher Form ist unzulässig. Dies gilt für Benachteiligung beispielsweise aufgrund Geschlechts, Rasse, Kaste, Hautfarbe, Behinderung, Gewerkschaftszugehörigkeit, politischer Überzeugung, Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung.

Mitarbeitende können offen mit der Unternehmensleitung über die Arbeitsbedingungen kommunizieren, ohne Repressalien, in welcher Form auch immer, befürchten zu müssen. Sie haben das Recht, sich zusammenzuschließen, einer Gewerkschaft beizutreten, eine Vertretung zu ernennen und sich in eine solche wählen zu lassen.

Die Ursa-Chemie gewährleistet Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mindestens im Rahmen der nationalen Bestimmungen und unterstützt eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt.

Als sozialverantwortliche Arbeitgeber betrachtet die Ursa-Chemie ihre Mitarbeitenden als großen Wert. Die internen Vorgaben für die Fortbildung von Mitarbeitenden der Ursa-Chemie, deren Qualifizierung und Schulung tragen dazu bei, jedem Mitarbeitenden die Möglichkeit von beruflicher und persönlicher Entfaltung zu bieten. Offener Meinungs austausch, Kritik und Ideen werden gefördert.

## Umweltstandards

Die Ursa-Chemie verfährt hinsichtlich der Umweltproblematik nach dem Vorsorgeprinzip, ergreifen Initiativen zur Förderung von mehr Umweltverantwortung und fördern die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien. In allen Phasen der Produktion gewährleistet die Ursa-Chemie einen angemessenen Umweltschutz. Dazu gehört eine proaktive Vorgehensweise, um die Folgen von Unfällen, die sich negativ auf die Umwelt auswirken können, zu vermeiden oder zu minimieren.

## Geschäftsethik

Bei allen Geschäftsaktivitäten und -beziehungen wird ein Höchstmaß an Integrität erwartet. Jede Form von Korruption, Bestechung, Erpressung, Geldwäsche und Veruntreuung ist strikt verboten. Ursa-Chemie versteht es auch als Pflicht die Beschaffung von Ressourcen zur Erreichung des Unternehmenserfolgs auf Gebiete zu beschränken, welche nicht unter Bürgerkriegsgebiet fallen oder für die schweren Verletzung von Menschenrechten bekannt sind.

Mitarbeitende dürfen nicht durch die Entgegennahme von Gefälligkeiten beeinflusst werden; ebenso ist es ihnen nicht erlaubt, andere durch Gefälligkeiten zu beeinflussen. Mitarbeitende dürfen nur Bewirtungen in üblichem Rahmen und symbolische, den Umständen angemessene Geschenke annehmen. Bei Zweifeln holt der Mitarbeitende den Rat bzw. die Zustimmung der jeweiligen Geschäftsführung ein. Kein Mitarbeitender darf von Dritten Geschenke folgender Art akzeptieren oder sie Dritten anbieten, ungeachtet vom Wert des Geschenks: Geld, Darlehen, Provisionen oder andere geldwerte Vorteile.

## Geheimhaltung und Datenschutz

Ein Großteil der geschäftlichen Informationen der Ursa-Chemie ist vertraulich oder rechtlich geschützt, so dass eine Pflicht zur Geheimhaltung besteht. Dies gilt nicht, wenn eine Veröffentlichung der Informationen von der Ursa-Chemie genehmigt wurde oder aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen zwingend ist.

Die Geheimhaltungspflicht bezieht sich insbesondere auf geistiges Eigentum. Dazu gehören Geschäftsgeheimnisse, Geschäfts- und Marketingpläne, Entwürfe, Geschäftspapiere, Gehaltsdaten und alle sonstigen nicht veröffentlichten finanziellen Daten und Berichte.

Alle persönlichen Informationen über Mitarbeitende, Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten sowie sonstige Dritte werden in der Ursa-Chemie sorgfältig verwendet und vertraulich behandelt unter vollständiger Einhaltung der Datenschutzgesetze. Der Schutz dieser Informationen muss mit größter Sorgfalt erfüllt werden.

## Implementierung und Überwachung

Die Regeln, die in diesem Verhaltenskodex enthalten sind, bilden einen Kernbestand der Unternehmenskultur der Ursa-Chemie. Die einheitliche Einhaltung dieser Prinzipien ist unverzichtbar. Hierfür ist jeder Mitarbeitende verantwortlich.

Wenn Mitarbeitende Anliegen oder Beschwerden über die in diesem Verhaltenskodex angeführten Punkte hat oder Kenntnisse über einen eventuellen Bruch der hierin enthaltenen Verhaltensrichtlinien hat, sollte er dies unverzüglich seinem Vorgesetzten zur Klärung vorlegen. Dies kann auch anonym oder auf vertrauliche Weise erfolgen. Die Ursa-Chemie gestattet keine Repressalien aufgrund von Beschwerden, die im Rahmen dieses Verhaltenskodex im guten Glauben vorgebracht werden.

### Information und Kommunikation

Die Ursa-Chemie kommuniziert diesen Verhaltenskodex (*Code of Conduct*) in angemessener Art und Weise innerhalb und außerhalb des Unternehmens.